

B-Plan „Wohnbebauung Helenenstraße III“ der Stadt Finsterwalde

ARTENSCHUTZRELEVANZPRÜFUNG



Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz

Juni 2026

**Artenschutzrelevanzprüfung zum
Bebauungsplan
„Wohnbebauung Helenenstraße III“,
der Stadt Finsterwalde**

Auftraggeber:

ISP Ingenieurbüro Stadtplanung Diecke
Am Schwarzgraben 13
04924 Bad Liebenwerda

Auftragnehmer:

Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz (BLN)
Dipl.-Ing. Thomas Wiesner
Friedenseck 12
01979 Lauchhammer
Tel.: 03574 - 862913
e-mail: t.wiesner@gmx.net

Bearbeiter:

Dipl.-Ing. Thomas Wiesner

Lauchhammer, 14.6.2026

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Aufgabenstellung	4
2 Untersuchungsgebiet, Biotope	4
3 Methodik der floristischen und faunistischen Erfassungen	4
4 Ergebnisse und artenschutzrechtliche Prüfung	5
5 Literaturverzeichnis	5

Anhang:

Fotodokumentation

Karte 1: Lageplan

Titelbild: B-Plangebiet - Ackerfläche mit Triticaleanbau (Foto: Wiesner, 6.6.26)

1 Aufgabenstellung

Die Stadt Finsterwalde beabsichtigt, auf Antrag des Grundstückseigentümers Planungsrecht für ein Wohngebiet zu schaffen.

Das mit der Erstellung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Helenenstraße III“ betraute Ingenieurbüro Diecke hat das Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz (BLN) am 27. März 2026 beauftragt, eine artenschutzrechtliche Begutachtung der Vorhabensfläche vorzunehmen.

2 Untersuchungsgebiet, Biotope

Das ca. 3.800 m² große B-Plangebiet befindet sich im Landkreis Elbe-Elster auf den Flurstücken 425, 426 (teilweise), 441 (teilweise), 442 (teilweise), 443 (teilweise), 218, 219, 220, 221, 222, 223 der Flur 24 und 29 in der Gemarkung Finsterwalde.

Das zur Bebauung vorgesehene Areal (Untersuchungsgebiet) stellte sich zu den Zeitpunkten der Begutachtung überwiegend als Ackerfläche dar. Sowohl 2025 als auch 2026 wurde dort Triticale angebaut (Titelfoto, Fotos 1, 2 und 4). Am Nordwestrand erstreckt sich ein ca. 4 m breiter Ackerrandstreifen mit überwiegend grasigem Bewuchs, in den nur wenige krautige Pflanzenarten in sehr geringer Anzahl (Gemeine Grasnelke, Ackerwinde, Moschus-Malve) eingestreut sind (Fotos 3 und 7). Zwischen der Ackerfläche und dem Straßenrand befindet sich zudem eine Versickerungsmulde, welche neben Gräsern einen artenreichen krautigen Bewuchs aufweist (Foto 5). Hierzu zählen vor allem Vogelwicke, Kornblume, Klatschmohn, Rainfarn, Kamille, Bocksbart, Bergsandknöpfchen u. a.. Im Osten der Versickerungsmulde stocken einige Ginster sowie junge Birken und Wildkirschen (Foto 6).

Auf der Vorhabensfläche finden sich keine gesetzlich geschützten Biotope.

Das Untersuchungsgebiet grenzt im Nordwesten an Einzelhausbebauung, im Nordosten an die Helenenstraße und im Südosten an eine Ackerbrache an. Im Südwesten setzt sich die Ackerfläche fort. (siehe Karte 1).

3 Methodik der faunistischen und floristischen Erfassungen

Artenschutzfachliche Begutachtungen des Untersuchungsgebietes fanden an sonnigen, windarmen Vormittagen des 14. und 30. April sowie des 21. Mai 2025 statt. Ergänzende Erfassungen wurden am 6. und 13. Juni 2026 vorgenommen. Erfasst wurden Pflanzen- und Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und ausgewählte sonstige besonders oder streng geschützte Pflanzen- und Tierarten.

4 Ergebnisse und artenschutzrechtliche Prüfung

Auf der Vorhabensfläche wurden zu den Kartierzeitpunkten keine streng oder besonders geschützten Tierarten festgestellt. Insbesondere für die Zauneidechse finden sich auf der Intensivackerfläche keine geeigneten Habitate. Auch im Bereich des Ackerrandstreifens und der Versickerungsmulde wurden keine Zauneidechsen angetroffen. Eine Besiedlung durch Vogelarten der Äcker wie Feldlerche oder Schafstelze ist wegen der eng angrenzenden Bebauung unwahrscheinlich.

Mit der Gemeinen Grasnelke findet sich im Untersuchungsgebiet eine nach der Bundesartenschutzverordnung (BAV) besonders geschützte Pflanzenart. Diese tritt allerdings nur in sehr geringer Abundanz auf. Die Gemeine Grasnelke ist in der Niederlausitz weit verbreitet und häufig anzutreffen. Die kleinen Vorkommen im Untersuchungsgebiet haben daher keine artenschutzrechtliche Relevanz.

Fazit: Mit hoher Wahrscheinlichkeit kommt es bei den relevanten Artengruppen bzgl. des geplanten Vorhabens zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen. Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG, Abs. 1 i. V. mit Abs. 5 treten somit aller Voraussicht nach nicht ein.

5 Literaturverzeichnis

EWG-Richtlinie 79/409 vom 2.4.1979 zur Erhaltung der wildlebenden Vogelarten („Vogelschutzrichtlinie“) (zuletzt geändert durch die Richtlinie 94/24/EG vom 8.6.1994)

FFH-Richtlinie: Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 305/42.

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323)

Fotodokumentation



Foto 1: B-Plangebiet - Ackerfläche mit Triticaleanbau (Foto: Wiesner, 14.4.25)



Foto 2: B-Plangebiet - Ackerfläche mit Triticaleanbau (Foto: Wiesner, 21.5.25)



Foto 3: B-Plangebiet - Ackerrandstreifen (Foto: Wiesner, 21.5.25)



Foto 4: B-Plangebiet - Ackerfläche mit Triticaleanbau (Foto: Wiesner, 6.6.26)



Foto 5: Straßenrand mit Versickerungsmulde (Foto: Wiesner, 6.6.26)



Foto 6: Straßenrand mit Ginster- und jungem Gehölzaufwuchs (Foto: Wiesner, 6.6.26)



Foto 7: Ackerrandstreifen (Foto: Wiesner, 6.6.26)



- Untersuchungsgebiet
- ↑

Fotos 1 bis 7 in der Fotodokumentation
- F1

Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz Dipl.-Ing. Thomas Wiesner Friedenseck 12 01979 Lauchhammer	Datum		Name
	bearbeitet:	14.06.2026	Wiesner
	gezeichnet	14.06.2026	Wiesner
	geprüft	14.06.2026	Wiesner
	14.06.2026		
Datum		Unterschrift	
Auftraggeber: ISP Ingenieurbüro Stadtplanung Diecke Am Schwarzgraben 13 04924 Bad Liebenwerda		Karte	1
		Blatt-Nr.	
B-Plan "Wohnberbauung Helenenstraße III" der Stadt Finsterwalde			
Artenschutzrelevanzprüfung		Lageplan	
Kartengrundlage: Orthofoto vom 27.4.2025		Maßstab: 1 : 500	